

10367173996

Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Eing. 17. März 2016
Tgb.-Nr.: C 1991
AZ 0000:2-E

FRAUEN RAT
POLITISCHER
LAND BRANDENBURG E.V.

Charlottenstraße 121
14467 Potsdam

FON 0331 / 280 35 81
FAX 0331 / 24 00 72

MAIL
FrauPolRat@t-online.de

www.frauenrat-brandenburg.de
www.frauenorte-brandenburg.de

Geschäftskonto
IBAN DE24 1605 0000 3502 2394 43
BIC WELADEDIPMB

Spendenkonto
IBAN DE51 1605 0000 3502 0139 17
BIC WELADEDIPMB

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg Charlottenstraße 121 14467 Potsdam

Eing.: Direktor
15. März 2016
164914

Präsidialbüro
11.03.2016 13:38
VZ:

Deutscher Bundestag
Bundespräsident Prof. Dr. Norbert Lammert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

ALn P
15. März 2016
47710

PA 17/13
L 16/3
Potsdam im März 2016

Beschlussfassung der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

PA
18444
17. März 2016

PA 13

17/13

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2015 - der Zusammenschluss aller 16 Landesfrauenräte - hat unter dem Vorsitz des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg in Potsdam zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge
- Beschluss Mutterschutz bei der Rente mit 63 berücksichtigen
- Beschluss Reform des Sexualstrafrechts: Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen
- Beschluss wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung, dauerhafte Lösung des Haftpflichtproblems der freiberuflichen Hebammen und Sicherstellung der flächendeckenden geburtshilflichen Nachsorge
- Beschluss Unterhaltsvorschuss für über 12-jährige Kinder
- Beschluss Geschlechtergerechte Umverteilung von Arbeit - kurze Vollzeit für alle
- Beschluss Einführung von Quoten auch in allen Unternehmen mittlerer Größe sowie auf allen Unternehmensebenen

- Beschluss Verbindliche Einführung transparenter Bewertungsverfahren und Vergütungsstrukturen in Unternehmen mit jährlicher bundesweiter Veröffentlichung von Lohneinkünften nach Funktionsgruppen sowie der Alterseinkünfte
- Beschluss Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mit-betroffener Kinder und Jugendlicher
- Beschluss Adäquate positive Maßnahmen für in der DDR geschiedene Frauen
- Resolution zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen

Die Beschlüsse sind diesem Schreiben angehängen.

Die KLFR und die ihr angehörenden Landesverbände sind äußerst interessiert daran, mit den Akteurinnen und Akteuren in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung in einen konstruktiven, weiterführenden Dialog über die in Potsdam gefassten Beschlüsse zu treten. Für eine Kontaktaufnahme zur Vermittlung von Ansprechpartnerinnen in den Landesverbänden steht der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg zur Verfügung. Gern sehen wir auch schon jetzt Stellungnahmen zu den Beschlüssen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Annett Lange

Geschäftsführerin

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag, die Landesregierungen und Landtage, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sowie alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Hilfsorganisationen

Thema:

Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2015 fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Landesregierungen und Landtage, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sowie alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Hilfsorganisationen auf, in Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur und -struktur den besonderen Belangen weiblicher Flüchtlinge ausdrücklich Rechnung zu tragen.

Handlungsempfehlungen: Siehe Anhang 1!

Anhang 1:

Handlungsempfehlungen

I. Weibliche Flüchtlinge in Deutschland

1. Unterbringung und Sicherheit:

Schutz der Frauen vor männlichen Übergriffen – Rückzugsräume

Dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen und Mädchen, vor allem jener, die bereits Opfer männlicher Gewalt wurden, ist Rechnung zu tragen mit einer überschaubaren und geschützten Unterkunft, der Lage und den Betreuungsbedingungen in der Unterkunft. Rahmenbedingungen, die eine Retraumatisierung wahrscheinlich machen, sind nicht zumutbar.

Grundsätzlich muss für alle Frauen und Kinder der Schutz vor männlichen Übergriffen in Unterkünften beachtet werden.

Frauen benötigen dringend eigene geschützte Unterkünfte. Vor allem traumatisierte Flüchtlinge benötigen ruhige Rückzugsorte, um etwas Entspannung zu finden. Sie benötigen geschützte Möglichkeiten für die persönliche Hygiene.

Auf die Beauftragung privater Security-Firmen und Landeserstaufnahmestellen-Betreiber ist zu verzichten. Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe.

Besonders dringlich ist die Priorisierung von Wohnraumunterbringung statt von Sammelunterkünften.

Für besonders schutzbedürftige Personen ist aktiv Wohnungsunterbringung zu befördern – gerade im Rahmen von Sonderbauprogrammen zum Bau von Wohnungen für Flüchtlinge. Bei der Förderung von kommunalem sozialen Wohnungsbau sind Flüchtlinge als gleichwertige Bedarfsgruppe neben anderen Berechtigten in die kommunale soziale Wohnraumplanung einzubeziehen.

2. Sich bewegen und Einfinden in dieser Gesellschaft

Es sollte bereits bei Ankunft der Flüchtlinge genauer erfasst werden, wer welche Art Hilfe benötigt. Es ist auf eine rasche Identifizierung schutzbedürftiger Personen hinzuwirken durch entsprechend geschultes Personal.

Offizielle, qualifizierte Ansprechpartnerinnen in größeren Unterkünften bzw. in Unterkunftsnähe

Zur Beratung über Asylverfahren, Sozialberatung und psychologischer Betreuung benötigen weibliche Flüchtlinge entsprechend qualifizierte Beraterinnen in ausreichender Anzahl.

Für akute Probleme, z.B. in Unterkünften, müssen offizielle Ansprechpartnerinnen erreichbar sein.

Sprach- und Orientierungskurse - Kinderbetreuung

Die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache und Orientierungsangebote müssen zeitnahe nach der Aufnahme einsetzen.

Auch für Mütter kleinerer Kinder muss mit Sprachkursangeboten mit Kinderbetreuung die Möglichkeit des Deutschlernens bestehen.

Mobilität

Um im räumlichen Sinn Wege in diese Gesellschaft zu öffnen, müssen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe der Unterkünfte vorhanden sein und finanziell leistbar sein. Die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, Gesundheitsleistungen, Bildungsangeboten etc. darf nicht an fehlenden Verkehrsmitteln oder deren Finanzierung scheitern.

3. Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung, einschließlich der psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Mädchen und Frauen muss gewährleistet werden. Zur Kostenübernahme sind entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu treffen.

Traumasensible Betreuung und traumatherapeutische Behandlung

Traumasensible Betreuung und traumatherapeutische Behandlung müssen Teil der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge werden. Psychische Versorgung muss Regelversorgung werden. Die gravierenden Versorgungslücken (> restriktive Genehmigungspraxis/ nicht geregelte und unzureichende

Finanzierung/Weiterfinanzierung, lange Wartezeiten, zu wenige spezialisierte TraumatherapeutInnen und Therapie-DolmetscherInnen) müssen aktiv angegangen werden.

Insbesondere sind die Krankenkassen gefordert, ausreichende Therapiedauern und die Übernahme von DolmetscherInnenkosten zu gewähren und in ihrer Anerkennungspraxis von therapeutischen Praxen den akuten Bedarf von Flüchtlingen entsprechend mit zu berücksichtigen.

4. Bildung und Arbeitsmarktliche Integration

Erforderlich sind der Ausbau der Sprachförderung auch für Jugendliche und Erwachsene und die Anerkennung, der Erhalt und der Ausbau bzw. Neuerwerb beruflicher Qualifikationen. Darauf müssen kostenfreie Sprach- und Orientierungskurse für Jugendliche und Erwachsene, durchgeführt von qualifizierten, bezahlten Fachkräften aufbauen. Müttern/Eltern betreuungsbedürftiger Kinder ist bei Bedarf Kinderbetreuung während der Kurszeit anzubieten.

Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche müssen ausgebaut werden. Jede/r 16-21-Jährige junge Asylsuchende sollte die Zugangsmöglichkeit zur Berufsschule erhalten.

Besonderes Augenmerk muss der Eröffnung von Berufschancen für weibliche Jugendliche gelten.

Damit die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt tatsächlich greift, sollten die schulischen und beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in Erstaufnahmestellen erhoben werden. Neben der Anerkennungsberatung müssen mit der Zuflucht Suchenden Wege entwickelt werden, ihre Qualifikationen zu erhalten, an Arbeitsplatzanfordernisse anzupassen bzw. auszubauen. Hierzu bedarf es entsprechender gezielter fachkompetenter Beratung und praktischer Bildungsangebote.

Sogenannte Welcome-Center, die in einigen Bundesländern mit Blick auf die aktiv anzuwerbenden Fachkräfte eingerichtet werden, müssen auch Flüchtlinge als Arbeitssuchende/potenzielle Fachkräfte willkommen heißen und dies ihr Aufgabenprofil und ihre Ausstattung entsprechend aufnehmen.

5. Zivilgesellschaftliche Bildung und Entwicklung

Mit dem Erwerb und der Bestärkung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen und dem Angebot an partizipatorischen Strukturen vor Ort (in Unterkünften, Stadtteilen, Kommunen) finden Flüchtlinge einen Weg in diese Gesellschaft – und eröffnet sich die Möglichkeit für einen Dialog der ansässigen Bevölkerung und der Zufluchtssuchenden.

Bildungs- und Orientierungsangebote sollte diesen Bereich als integralen Bestandteil beinhalten – sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Methoden. Ein Empowerment der Frauen muss auch Themen wie Gewalt in Familien und in Partnerschaften beinhalten – und diese darin bestärken, als Flüchtlingsfrau in Deutschland im gesetzlichen Rahmen ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalt geltend zu machen.

Wo bereits Beiräte von Flüchtlingen oder anderweitige institutionelle Mitsprachestrukturen gebildet wurden, ist auf eine möglichst hälftige Beteiligung der Frauen zu bestehen (Frauenquote), denn dies signalisiert: diese Gesellschaft will hören, was Frauen zu sagen haben.

II. Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Staatliche Stellen, kommunale Behörden und Hilfsorganisationen müssen die Bereitschaft und Befähigung zur ehrenamtlichen Hilfe unterstützen. Dazu gehört Transparenz:

klare AnsprechpartnerInnen und Zuständigkeiten z.B. über Antragswege für Mittelverteilung, für Unterbringungsfragen.

Transparenz der Strukturen und Zusammenarbeit/Vernetzung der Hilfe- und Verweissysteme in den Ländern bzw. vor Ort.

Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe:

- Formalitäten und Abläufe (z.B. Ausfüllen von Förderanträgen für Projekte);
- traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen;
- Dokumentation der Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen in den Kriegs- und Krisengebieten;
- Freizeitpädagogik mit Kindern/Jugendliche und zivilgesellschaftliche Bildungs- und Dialogangebote mit Frauen;
- achtsamer Umgang mit den eigenen Kräften.

Ggf. Beratungs- und Supervisionsangebote, Anlaufstellen in vorhandenen Ehrenamtsagenturen und dergl.

Wo zur Ermöglichung entsprechender Angebote unter I 1. bis 5. und II erforderlich, muss der jeweilige Landes- bzw. Bundesgesetzgeber ggf. durch Gesetzesänderungen und Verordnungen die notwendigen Rahmenbedingen schaffen.

III. Hilfeangebote in den Kriegs- und Krisengebieten bzw. den angrenzenden Ländern

Die Hilfe, Unterstützung und das Empowerment der Binnenflüchtlinge – in ihrer Mehrzahl Frauen und Kinder - in den Kriegs- und Krisengebieten selbst sowie in den angrenzenden Ländern muss über humanitäre materielle Unterstützung für das Überleben hinausgehen – sie muss, aufbauend auf Erfahrungen von Hilfsorganisationen wie medica mondiale oder amica e.V. etwa in Bosnien, Afghanistan - Perspektiven auf ein selbstständiges Leben eröffnen helfen, durch entsprechende Gesundheitsversorgung und durch Bildung/Ausbildung.

Bildungsperspektiven für Flüchtlingsfrauen und -Kinder müssen angeboten werden, angefangen von der ggf. nötigen Alphabetisierung von Erwachsenen bis hin zur beruflichen Bildung. Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen muss gefördert werden. Neben der Etablierung von Beteiligungsstrukturen der weiblichen Flüchtlinge gehört dazu auch die juristische Ahndung von Verstößen gegen die Menschlichkeit.

Diese Arbeit muss von Deutschland, der EU und der internationalen Gemeinschaft in ausreichendem Umfang mitfinanziert werden.

IV. Konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325

Zur Beendigung der sexualisierten Kriegsgewalt gegen Frauen > UN-Resolution 1325 Deutschland muss die Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die UN Resolution 1325 - Frauen, Frieden und Sicherheit - konsequent vorantreiben

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Bundesregierung, Bundestag

Thema:

Mutterschutz bei der Rente mit 63 berücksichtigen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, bei der Rente mit 63 auch die Zeiten des Mutterschutzes vor der Geburt anzurechnen und das Sozialgesetzbuch (SGB VI) Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung - entsprechend zu ändern.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen, Bundesjustizministerium

Thema:

Reform des Sexualstrafrechts: Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen

Neufassung der §§ 174ff Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere § 177 unter Beachtung der Istanbul Konvention sowie Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen weiblichen Personen nach § 179 StGB. Die Gesetzgebenden sollen dabei das besondere Augenmerk darauf richten, dass bei der Reformierung des sogenannten Vergewaltigungsparagrafen (§ 177 StGB) nicht nur mögliche Sicherheitslücken geschlossen werden, sondern auch „nicht einverständliche sexuelle Handlungen“ voraussetzungsfrei unter Strafe gestellt werden.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/innen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, die Landesregierungen und Senate sowie die Parlamente der Bundesländer, der GKV-Spitzenverband, die Berufshaftpflichtversichernden, der Bund der freiberuflichen Hebammen (BfHD) und der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV)

Thema:

Geschlechtergerecht handeln:

Für eine wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung, eine dauerhafte Lösung des Haftpflichtproblems der freiberuflichen Hebammen und eine Sicherstellung der flächendeckenden geburtshilflichen Nachsorge

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert:

- den besonderen Schutz von Vorgängen um Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge als Teil der Daseinsvorsorge.
- die Erhaltung der Wahlfreiheit von Frauen über die Art und Weise sowie den Ort der Geburt, welche rechtlich garantiert sind, damit eine strukturelle Diskriminierung von Frauen im Gesundheitswesen ausgeschlossen wird.
- ein verbindliches Gesetz, das Frauen garantiert, in einer Geburtsstation entbinden zu können, die maximal 30 km bzw. 30 Minuten vom Wohnort entfernt ist. Aktuelle Verfahren, wie z.B. die Unterbringung von Frauen in der Nähe von Geburtskliniken („Boarding-Konzept“) müssen zeitnah evaluiert und ggf. müssen neue geschlechtergerechte Lösungsansätze entwickelt werden.
- Im Konkreten: bis zum Jahresende unter Beteiligung des GKV-Spitzenverbands, der Berufshaftpflichtversichernden sowie der Hebammenverbände ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, dass die Erfüllung der folgenden Forderungen sicher stellt:
 - Freiberuflichkeit der Hebammen
 - Bezahlung des Sicherstellungszuschlages
 - Lösung der Berufshaftpflichtproblematik für alle freiberuflichen Hebammen
 - Änderungen der Ausschlusskriterien für die Finanzierung der Hausgeburten durch die GKV
 - Einrichtung eines runden Tisches in jedem Bundesland für die natürliche Geburt
 - Freie Wahl des Geburtsortes
 - Flächendeckende Versorgung von Schwangeren und Müttern mit Hebammenhilfe
 - Höhere Vergütung der Hebammen im angestellten und freiberuflichen Bereich mit Entkopplung vom Beitragsbemessungsgesetz, die es ihnen ermöglicht, eine eigene Altersvorsorge aufzubauen

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

die Bundesregierung, der Bundestag und seine Fraktionen

Thema:

Unterhaltsvorschuss für über 12-jährige Kinder

Die Bundesregierung, der Bundestag und seine Fraktionen werden aufgefordert, die derzeitige Regelung im Unterhaltsvorschussgesetz, nach der für über 12jährige Kinder – unabhängig vom Einkommen alleinerziehender Eltern – keinerlei Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, dahingehend zu ändern, dass Alleinerziehende mit Kindern über 12 Jahren einen angemessenen Unterhaltsvorschuss erhalten.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Die Bundesregierung, der Bundestag und seine Fraktionen, die Unternehmensverbände und der DGB

Thema:

Geschlechtergerechte Umverteilung von Arbeit - kurze Vollzeit für alle

Der Bundestag und seine Fraktionen, die Bundesregierung, BDA (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände), BDI (Bund Deutscher Industrie), DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), DHWK (Deutscher Handwerkskammertag) und der DGB (Deutsche Gewerkschaftsbund) mit seinen Einzelgewerkschaften werden aufgefordert, sich für die Einrichtung von Arbeitsplätzen mit kurzer Vollzeit (um die 30 Wochenstunden) einzusetzen.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag

Thema:

Einführung von Quoten auch in allen Unternehmen mittlerer Größe sowie auf allen Unternehmensebenen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung und den deutschen Bundestag auf, die Erhöhung der Anteile von Frauen in Führungspositionen durch die Einführung von Quoten auch in allen Unternehmen mittlerer Größe sowie auf allen Unternehmensebenen zu beschließen analog zum Gesetz der gleichberechtigten Teilhabe.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag

Thema:

Verbindliche Einführung transparenter Bewertungsverfahren und Vergütungsstrukturen in Unternehmen mit jährlicher bundesweiter Veröffentlichung von Lohneinkünften nach Funktionsgruppen sowie der Alterseinkünfte

Die KLFR fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag dazu auf, transparente Bewertungsverfahren und Vergütungsstrukturen in Unternehmen mit jährlicher bundesweiter Veröffentlichung von Lohneinkünften nach Funktionsgruppen sowie der Alterseinkünfte verbindlich einzuführen.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Landesregierungen

Thema:

Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mit-betroffener Kinder und Jugendlicher

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und die Landesregierungen auf, sich für die dringend notwendige Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mit-betroffener Kinder und Jugendlicher einzusetzen.

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Bundesrat, Landesregierungen

Thema:

Adäquate positive Maßnahmen für in der DDR geschiedene Frauen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Landesregierungen auf, sich für die Umsetzung der Forderung der in der DDR geschiedenen Frauen nach adäquaten positiven Maßnahmen einzusetzen.

Resolution der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Adressat/in:

Bundesregierung, Bundestag, Landesregierung

Thema:

Resolution zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen

Die gesetzliche Rente muss ein würdiges Leben im Alter ermöglichen und nicht nur Altersarmut verhindern. Deshalb fordert die Konferenz der Landesfrauenräte:

- **Verlässliche Rahmenbedingungen, um die solidarische, gesetzliche Rentenversicherung zu stärken;**
- **höhere, steuerfinanzierte Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten;**
- **Gleichstellung aller Erziehenden in der gesetzlichen Rentenversicherung;**
- **Anhebung des Rentenniveaus;**
- **Ermöglichung flexibler Arbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Freiraum für Care-Arbeit zulassen;**
- **Verhinderung von prekärer Beschäftigung und Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Bezahlung;**
- **bereits in der Schule Vermittlung des Wissens, dass nur wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ausreichender Alterssicherung führen kann.**

Darüber hinaus müssen Geschlechterstereotypen aufgebrochen und mehr Möglichkeiten für die partnerschaftliche Aufgabenteilung geschaffen werden.